

BUD / Interpellation Schuler-Mosnang / Vogel-Bütschwil-Ganterschwil / Gerig-Mosnang
vom 4. März 2026

Vorwärts in Lütisburg Station mit dem leistungsfähigen Anschluss fürs Gewerbe sowie für Bütschwil und Mosnang

Antwort der Regierung vom 19. März 2026

Ruben Schuler-Mosnang, Christian Vogel-Bütschwil-Ganterschwil und Mirco Gerig-Mosnang erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 4. März 2026 nach dem Stand und der Finanzierung des im 18. Strassenbauprogramm 2024–2028 vorgesehenen Kantonsstrassenprojekts «Umgestaltung Knoten Lerchenfeld» in Lütisburg.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Im Jahr 2019 machten die politischen Gemeinden Bütschwil-Ganterschwil und Lütisburg auf den dringenden Handlungsbedarf beim Knoten Lerchenfeld aufmerksam und beantragten beim kantonalen Tiefbauamt infolge der konkreten Entwicklungsabsichten in der Gewerbe-Industriezone Lerchenfeld ein Kantonsstrassenprojekt. Die Gemeindevertretungen begründeten ihr dringendes Anliegen mit der daraus erfolgenden zusätzlichen Verkehrsbelastung, welche die ungenügende Qualität des Knotens Lerchenfeld weiter verschlechtern würde. Zusammen mit den beteiligten Gemeinden startete das kantonale Tiefbauamt im Dezember 2019 einen Studienauftrag, der im Mai 2021 abgeschlossen werden konnte. Aus dem Bericht vom 7. Mai 2021 geht hervor, dass die vorhandene Knotenkapazität erwartungsgemäss ungenügend ist. Weiter bestehen Schwachstellen bei der Führung des Fuss- und Veloverkehrs und die Befahrbarkeit des Knotens weist für den Schwerverkehr Mängel auf. Die registrierten Unfälle bewegen sich hingegen im normalen Rahmen.

Im Studienauftrag wurden verschiedene Knotenformen mit Untervarianten geprüft. Aus dem Variantenvergleich geht die Variante «T-Knoten mit Lichtsignalanlage» als bestmögliche Variante hervor. Neben der deutlichen Verbesserung der Verkehrssicherheit kann mit der Knotensteuerung der Verkehrsfluss optimal geregelt und eine sehr gute Verkehrsqualität geschaffen werden.

Das Vorhaben ist im 18. Strassenbauprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 (36.23.02) unter dem Titel «Strassenkorrekturen» in der 1. Priorität eingestellt. Ziel ist es, die Projektierung bis Ende 2028 abzuschliessen und mit dem Bau zu beginnen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Welchen Stand hat das Projekt Um- und Ausbau leistungsfähiger Knoten Lerchenfeld?*

Im Jahr 2024 wurde mit dem Vorprojekt gestartet. Der Projektfortschritt verzögerte sich wegen der Abhängigkeiten zu den Entwicklungsabsichten der direkt angrenzenden Grundstücke. Sie haben unmittelbaren Einfluss auf das Kantonsstrassenprojekt. Das kantonale Tiefbauamt ist seit längerem in Gesprächen und Verhandlungen mit der betroffenen Eigentümerschaft. Derzeit wird das kantonale Vorprojekt in Abstimmung mit dem angrenzenden Vorhaben finalisiert. Im Oktober 2026 werden die kantonalen Ämter und die politischen Gemeinden Bütschwil-Ganterschwil und Lütisburg zur Stellungnahme zum Vorprojekt eingeladen. Parallel dazu erfolgt das öffentliche Mitwirkungsverfahren.

2. *Was für ein Anschluss ist konkret geplant (Kreisel/Lichtsignal)?*

Das Projekt sieht vor, den Knoten Lerchenfeld auszubauen und mit einer Lichtsignalanlage zu steuern. Dabei soll der Knoten verkehrssicher gestaltet und auf die künftigen Bedürfnisse ausgerichtet werden. Im Vordergrund stehen das zusätzliche Verkehrsaufkommen durch die geplanten Entwicklungen im Gewerbe-Industriegebiet Lerchenfeld sowie die geometrischen Anforderungen an den Schwerverkehr. Um die Leistungsfähigkeit des Knotens zu steigern, ist für die abbiegenden Fahrzeuge aus der Wilerstrasse in die Langenrainstrasse eine separate Linksabbiegespur vorgesehen.

3. *Wann rechnet die Verwaltung mit einer Fertigstellung des neuen, leistungsfähigen Knotens Lerchenfeld?*

Um eine gut abgestimmte Lösung im Sinn aller Beteiligten zu erreichen, sind das Kantonsstrassenprojekt und die unmittelbar angrenzenden Entwicklungsabsichten aufeinander abzugleichen und parallel voranzutreiben. Der Projektfortschritt ist damit stark von den Verhandlungen mit den Direktbetroffenen abhängig. Ziel ist es, das Projekt im Jahr 2027 der Regierung zur Genehmigung zu unterbreiten und anschliessend die öffentliche Planauflage durchzuführen. In Abhängigkeit des Rechtsmittelverfahrens und des Landerwerbverfahrens scheint eine Realisierung in den Jahren 2029 bis 2030 realistisch zu sein.

4. *Wer ist für den Grundstückserwerb des ehemaligen Restaurants Bahnhof zuständig? Wie ist der Stand der Erwerbsverhandlungen? Wer bezahlt den Landerwerb?*

Die Landerwerbsverhandlungen erfolgen durch die Dienststelle Grundstücksgeschäfte des kantonalen Tiefbauamtes. Die Verhandlungen mit der Eigentümerin des ehemaligen Restaurants Bahnhof wurden bereits zu Projektbeginn aufgenommen. Die Kosten für den Landerwerb fliessen in die gesamten Projektkosten ein. Der Kostenteiler richtet sich nach den Vorgaben des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG).

5. *Wie sieht die Kostenteilung der Gemeindebeiträge an das Projekt (1 Mio. Franken) unter den Gemeinden Bütschwil-Ganterschwil und Lütisburg aus?*

Nach Art. 76 Abs. 2 StrG werden die Bau- und Unterhaltskosten bestehender Verkehrsknoten nach Interessenlage aufgeteilt. Die Gesamtkosten werden im Rahmen des Bauprojekts in den Jahren 2026/2027 ermittelt. Dabei wird auch der Kostenteiler festgelegt. Im Anhang zum Kantonsratsbeschluss über das 18. Strassenbauprogramm wurden die Gesamtkosten auf 2,5 Mio. Franken geschätzt, wobei der Gemeindeanteil mit 1 Mio. Franken beziffert wurde. Bei diesen Kostenangaben handelt sich um eine Grobkostenschätzung, die es zu verifizieren gilt.

6. *Anerkennt die St.Galler Regierung, dass ein besserer Anschluss im Lerchenfeld das Dorf Bütschwil gemäss Gutachten ewp aus dem Jahr 2019 um 110'000 Fahrzeuge pro Jahr entlastet?*

Das Gutachten der ewp AG aus dem Jahr 2019 zeigt, dass die Gewohnheiten der Verkehrsteilnehmenden bei der Routenwahl eine wesentliche Rolle spielen und diese i.d.R. die für sie vorteilhafteste Route wählen. Für die Verkehrsbeziehung Mosnang–Wil kann davon ausgegangen werden, dass diese bereits heute über die Langenrainstrasse verläuft. Von Mosnang Richtung Wattwil führt die kürzeste und schnellste Verbindung über die Ottilienstrasse oder über die Kirchgasse durch das Dorfzentrum von Bütschwil. Aufgrund des Umwegs von rund 3 km ist eine Verkehrsverlagerung über die Langenrainstrasse ohne massive Eingriffe auf dem übrigen Strassennetz nicht realistisch (vgl. hierzu

die Antwort der Regierung vom 1. Juli 2025 zur Interpellation 51.25.29 «Langenrainstrasse als Kantonsstrasse»).

Der Knotenausbau hat vordergründig zum Ziel, die Strasseninfrastruktur auf die geplanten Nutzungen im Gebiet Lerchenfeld auszurichten, die Knotenkapazität zu erhöhen, die Verkehrsströme mit einer Lichtsignalanlage zu steuern und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen. Ohne Massnahmen am Knoten Lerchenfeld wäre gemäss Gutachten in den Spitzenstunden mit einer Zunahme der Wartezeiten in Fahrtrichtung Norden zu rechnen. Die damit verbundene, theoretisch mögliche Verkehrsverlagerung von 300 Fahrzeugen je Tag von der Langenrainstrasse auf die Route über das Zentrum von Bütschwil bezieht sich somit auf das Szenario, in dem das Entwicklungspotential in der Gewerbe-Industriezone Lerchenfeld ausgeschöpft wird und keine Massnahmen am Knoten Lerchenfeld ergriffen werden. Mit dem geplanten Ausbauvorhaben ist sichergestellt, dass dieses Szenario nicht eintreffen wird.

7. *Wie kann der Kanton die Anliegen der Bevölkerung von Lütisburg Station bereits vor der Mitwirkung berücksichtigen (z.B. frühzeitige Informationsveranstaltung)?*

Das kantonale Tiefbauamt wird zusammen mit den beteiligten Gemeinden prüfen, ob vor oder begleitend zur öffentlichen Mitwirkung eine zusätzliche Information der Bevölkerung zweckmässig ist. Entscheidend ist, dass die Bevölkerung rechtzeitig über den Projektstand, die geprüften Varianten und die Möglichkeiten zur Mitwirkung informiert wird.

Die Bevölkerung erhält die Möglichkeit, sich im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens im Oktober 2026 zum Projekt zu äussern. Die eingegangenen Anträge werden in der Folge geprüft und die Ergebnisse in Form eines Mitwirkungsberichts publiziert.